

Marzahn-Hellersdorf, 31. Mai 2024

Pressemitteilung des Amtes für Weiterbildung und Kultur

Umgang mit den Folgen des sogenannten „Herrenberger Urteils“ im Amt für Weiterbildung und Kultur im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28.06.2022, auch „Herrenberger Urteil“ genannt, bei dem eine freiberuflich tätige Musikschullehrkraft als abhängig beschäftigt eingestuft wurde, ist hinsichtlich der Sozialversicherungspflicht von auf Honorarbasis beschäftigten Lehrkräften eine große Rechtsunsicherheit eingetreten. Das betrifft nicht nur, aber ganz besonders die Bereiche der bezirklichen Musikschule, Jugendkunstschule und Volkshochschule (VHS).

Das BSG-Urteil und insbesondere dessen Umsetzung durch die Deutsche Rentenversicherung sorgen allerdings nicht nur in Marzahn-Hellersdorf oder in Berlin, sondern bundesweit für Verunsicherung in Hunderten von Bildungseinrichtungen, öffentlich - wie auch privat.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf vermag diese Problematik allein nicht aufzulösen. Diese Aufgabe obliegt der Hauptverwaltung. Dennoch möchte das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, dass weiterhin wie bisher Honorarverträge abgeschlossen werden und somit der Betrieb für Nutzende und Lehrende aufrechterhalten wird.

Parallel hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), federführend für das Land Berlin, die Suche nach einer langfristigen, rechtsicheren Lösung übernommen und ist im engen Austausch mit anderen Bundesländern und dem Deutschen Volkshochschul-Verband an die Deutsche Rentenversicherung herangetreten.

Bisher hat noch niemand eine befriedigende Lösung, Berlin will hier Vorreiter sein.

Für die VHS soll die Lösung in Richtung eines „Drei-Säulen-Modells“ gehen: Die 1. Säule ist die Festanstellung eines Teils der Lehrenden, die 2. Säule ist die Etablierung von festen freien Mitarbeitenden (wie etwa im Bereich der Rundfunkanstalten), für die der Auftraggeber, das Land Berlin, die Sozialbeiträge direkt abführt und die 3. Säule sind die „echten freien“ Mitarbeitenden, wobei dann Abstriche von den jetzigen Honorarregelungen in Bezug auf Urlaubsgeld, Ausfallhonorare, etc. gemacht werden müssten.

Für die Musikschulen wird es wahrscheinlich vor allem um die Erhöhung des Anteils der Festangestellten von jetzt ca. 25% auf ca. 75% wie im Bundesdurchschnitt gehen.

Diese Vorschläge werden noch vor der Sommerpause mit der Deutschen Rentenversicherung besprochen, um hier insbesondere in der Übergangsphase Rechtssicherheit zu erhalten und eine funktionierende Praxis abzusichern.

Im Berliner Erwachsenenbildungsgesetz ist gesetzlich geregelt, dass es in Berlin Volkshochschulen mit einem entsprechenden Kursangebot geben muss. Auch das Berliner Schulgesetz verpflichtet die Bezirke zur Unterhaltung von Musikschulen. Die Einstellung dieser Betriebe ist daher aus Sicht des Bezirksamtes und des Senats keine Alternative.